

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2623
des Abgeordneten Norbert Schulze
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/6888

Ernährungsvorsorge in den Haushalten des Landes Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2623 vom 07.11.08 :

In Anbetracht der gesamtgesellschaftlichen Situation (Finanz- und Wirtschaftskrisen oder Terrorismusgefahr) sowie möglicher Naturkatastrophen ist die Problematik der Ernährungsnotfallvorsorge aktueller denn je. Der Staat ist auf Grund des Ernährungssicherungsgesetzes und des Ernährungsvorsorgegesetzes verpflichtet, eine entsprechende Vorsorge zu treffen. Da dies allein jedoch nicht ausreicht, so die Auffassung von Experten, muss die Bevölkerung ebenfalls ihren Teil zur Vorsorge beitragen, was allerdings eine umfassende Information der Haushalte voraussetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Betrachtet die Landesregierung die pauschale Information betreffs einer Ernährungsvorsorge im Internetportal als ausreichend?
2. Wenn Frage 1 mit „Ja“ beantwortet wird: Wie werden Bürgerinnen und Bürger informiert, die über keinen Internetzugang verfügen?
3. Bei einer Beantwortung der Frage 1 mit „Nein“: Was plant oder unternimmt die Landesregierung im Interesse einer umfassenden Information der Bevölkerung hinsichtlich der vorsorglichen Bevorratung bei einem eventuellen Ernährungsnotfall?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Betrachtet die Landesregierung die pauschale Information betreffs einer Ernährungsvorsorge im Internetportal als ausreichend?

zu Frage: 1
Nein.

Datum des Eingangs: 02.12.2008 / Ausgegeben: 08.12.2008

Frage 2:

Wenn Frage 1 mit „Ja“ beantwortet wird: Wie werden Bürgerinnen und Bürger informiert, die über keinen Internetzugang verfügen?

zu Frage 2:

Entfällt, weil die Frage 1 mit „Nein“ beantwortet wurde.

Frage 3:

Bei einer Beantwortung der Frage 1 mit „Nein“: Was plant oder unternimmt die Landesregierung im Interesse einer umfassenden Information der Bevölkerung hinsichtlich der vorsorglichen Bevorratung bei einem eventuellen Ernährungsnotfall?

zu Frage3:

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz hat 2006 auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin (IGW) einen gemeinsamen Informationsstand mit Berlin zum Thema „Notfallvorsorge Ernährung“ präsentiert.

Es wurde in den Schaukästen der Vorrat für 14 Tage mit verschiedenen haltbaren Lebensmitteln ausgestellt. Des Weiteren wurde den Besuchern ein Vorratskalkulator zur Berechnung eines persönlichen Vorrats für 14 Tage näher erläutert. Auf Wunsch wurde der erforderliche individuelle Vorrat nach Personenzahl, Geschlecht und Alter für einen Haushalt berechnet und ausgehändigt.

Der Vorratskalkulator für die individuelle Vorratsberechnung ist unter folgender Internetadresse abrufbar:

<http://www.ernaehrungsvorsorge.de/index.php?id=38>

Zusätzlich wurden Broschüren über „Lebensmittelvorrat“ und „Für den Notfall vorgesorgt“ vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ausgehändigt. In dieser Broschüre sind die wichtigsten haltbaren Lebensmittel für 14 Tage ausgewiesen.

Diese Broschüre ist in verschiedenen Ämtern in den Landkreisen, z. B. Ordnungs- und Landwirtschaftsämtern, ausgelegt. Die Landkreise und kreisfreien Städte können diese Publikationen beim BBK kostenfrei bestellen. Die Mitarbeiter der Landkreise und kreisfreien Städte werden in den Grundkursen bei der Ernährungsvorsorge I. in Ahrweiler speziell auf diese Informationsmaterialien hingewiesen. Es ist vorgesehen, weitere Informationsveranstaltungen zu diesem Thema durchzuführen.